

Merdinger Mitteilungsblatt

Kalenderwoche:	44 / 2020
Rubrik:	Aus dem Gemeindegeschehen
Umfang:	3779 Wörter

Aus dem Gemeinderat vom 22.09.2020

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner erneut in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln.

Die 8. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 am 22. September dauerte von 19:00 bis 22:05 Uhr. Es waren 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Tagesordnungspunkt 10 –Bauanträge- abgesetzt. Mit Einverständnis des Gemeinderats wird die Abfolge der Tagesordnungspunkte geändert. In der Frageviertelstunde gibt ein Zuhörer einen Hinweis zum vor wenigen Wochen eröffneten Radweg zwischen Umkirch und Gottenheim bezüglich der Radwegbreite und erkundigt sich diesbezüglich zur Planung des Radweges von Merdingen (Kläffler) in Richtung Waltershofen. Bürgermeister Rupp erinnert an die bereits vorgestellte Planung. Im Bereich des Kläfflers wird der Radweg entlang des südlichen Fahrbahnrandes mit einem Hochbordstein und mit einem Seitenstreifen von der Straße abgesetzt. Nach dem Streckenabschnitt am Fuße des Kläfflers in Richtung Waltershofen wird der Radweg von der Straßenfahrbahn noch deutlicher abgesetzt. Zwischen dem Straßen- und Radwegbereich wird ein Wassergraben geführt. Der Radweg wird durchgängig mit einer Breite von 2,5 m gebaut und damit für Radfahrer in beide Fahrtrichtungen befahrbar. Die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 21.07.2020 und 01.09.2020 werden anerkannt und unterzeichnet.

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.07.2020

Bürgermeister Rupp berichtet über einen Gemeinderatsbeschluss zur Neuorganisation der Schulhausreinigung. Die Verwaltung wurde ermächtigt, weitere Gespräche mit Beschäftigten der Gemeinde zu führen und die Erweiterung des Beschäftigungsumfangs vorzubereiten. Es wird in Aussicht gestellt, eine weitere Reinigungskraft einzustellen, um ein aus drei Personen bestehendes Reinigungsteam für die Reinigung der Schule und Turnhalle zu beschäftigen.

TOP 8 Vorstellung der Umgestaltungsplanung für den Trottschopf-Platz durch die Jugendvertretung

Sachverhalt siehe DRS 2020/39

Am 19.12.2018 hat der Jugendstammtisch die Gruppe „Make Merdingen great again“ zum Sieger des Gestaltungswettbewerbs „Trotten-Umbau“ gekürt. Die Gruppe präsentierte eine einfach umzusetzende Neugestaltung mit besonderem Bezug zum Weinbau in unserem Dorf.

Vorgeschlagen wird unter anderem die Reduzierung (bzw. Abbruch) der Betonwand im Süden und Westen, die Gestaltung mit einem Graffiti mit Ortsbezug, die Anlage eines gepflasterten Weges, zwei „Zillede Räbe“, sowie eine Infotafel in Dialekt und

Merdinger Mitteilungsblatt

Hochdeutsch. Die Umsetzung soll, so weit als möglich von den Merdinger Jugendlichen unter Federführung des Jugendstammtisches übernommen werden.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt die Jugendvertreterinnen Sabrina Thiesen und Sarah Ullrich und stellt den Siegerentwurf mit den zugehörigen Planskizzen vor. In der anschließenden Diskussionsrunde werden verschiedene Fragen aus dem Gemeinderat zum Plankonzept, zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen sowie der sich anschließenden Pflege- und Unterhaltungsarbeiten gestellt. Bürgermeister Rupp und die Jugendvertreterinnen beantworten die Fragen. Aus den Wortbeiträgen wird klar, dass die Planung insgesamt positiv bewertet und das Projekt voranschreiten soll. Man ist sich darüber einig, dass die Gemeindeverwaltung mit der Jugendvertretung die Maßnahmen weiter ausarbeiten und umsetzen und den Gemeinderat über die wesentlichen baulichen Maßnahmen informieren soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umgestaltung des Trotteplatz entsprechend des Siegerentwurfs. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für den Teilabbruch der Wand einzuholen. Die Verwaltung begleitet das Projekt in Kooperation mit der Jugendvertretung.

TOP 5 Bebauungsplanverfahren „Kleinsteinen“

a) Behandlung der zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinsteinen“

c) Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Kleinsteinen“ wird verwiesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Kleinsteinen“ und in der Sitzung vom 19.11.2019 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen wurden in der Zeit vom 13.01.2020 bis 14.02.2020 durchgeführt.

Da für das geplante Gewerbegebiet vorgesehene Teilbereiche im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen (VVG) als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt sind, wird die Änderung des FNP im sogenannten „Parallelverfahren“ durchgeführt.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt den Fachplaner Herrn Reinders von fsp Stadtplanung zu diesem und den beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkten und stellt den Sachverhalt kurz vor. Herr Reinders erläutert die Planungsänderungen, die sich nach der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben haben und stellt die eingegangenen Stellungnahmen der Baurechts-, Naturschutz-, Wasserrechts- und Landwirtschaftsbehörde, sowie von der Gewerbeaufsicht, der IHK und dem

Merdingen Mitteilungsblatt

Kampfmittelbeseitigungsdienst detailliert vor und erläutert die dazu vorgeschlagenen Abwägungen. Die Gemeinderäte Schächtele und Baldinger stellen den Ausbau der Brücke über den Neugraben mit 6 m Breite in Frage und weisen darauf hin, dass mit einem Ausbau der Brücke wie im Bebauungsplan vorgesehen Schwerlastverkehr auch in Richtung Sellingerstraße und Alter Graben erleichtert und wahrscheinlicher würde. Diese Verkehrsentwicklung wollte man bislang nicht. Bürgermeister Rupp erklärt, dass über den Brückenausbau noch nicht entschieden wurde. Die Darstellung im Bebauungsplan bedeutet nicht, dass der Brückenausbau stattfinden muss sondern eröffnet die Option und stellt die bauplanungsrechtliche Grundlage dar. Er weist ergänzend auf den schlechten Zustand der Brücke hin. In absehbarer Zeit müsse man die Brücke aus statischen Gründen sanieren oder erneuern und es stellt sich auch die Frage nach der erforderlichen hydraulischen Durchlässigkeit bei Starkregenereignissen. Diese Fragen müssen in einem Wasserrechtsverfahren, das für eine Brückensanierung oder einen Brückenneubau ohnehin gestellt werden müsste, geklärt werden. Auf Nachfrage von Gemeinderat Escher erklärt Herr Reinders, dass die erforderliche Anzahl von Stellplätzen in den Baugenehmigungsverfahren geklärt und festgelegt wird. Die Gemeinderäte U. Landmann und Baldinger sprechen die Zu- und Abfahrt zum geplanten Parkplatz im Sportzentrum „Kleinsteinen“ an und die Vorgabe für Betriebsleiterwohnungen. Sie würden eine Zu- und Abfahrt zum geplanten Parkplatz über den östlichen Weg begrüßen. Damit könnte auch bei größeren Veranstaltungen eine Einbahnstraßenregelung eröffnet und damit mehr Sicherheit geschaffen werden. Bezüglich der Einrichtung einer Betriebsleiterwohnung auf der Gewerbegebietsfläche in unmittelbarer Nähe zum Vereinsheim und dem Sportplatz sehen sie die Gefahr der nächtlichen Ruhestörung bei Veranstaltungen im Sportzentrum. Deshalb sollte die Einrichtung einer Betriebsleiterwohnung auf der zum Sportzentrum angrenzenden Fläche untersagt werden. Herr Reinders sieht das kritisch, weil nach den Vorgaben der BauNVO grundsätzlich Betriebsleiterwohnungen ausnahmsweise zulässig sind. Eine Untersagung zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung im Bebauungsplan aufzunehmen sei sehr kritisch und müsste gegebenenfalls nochmals geprüft werden. Hauptamtsleiter Siebler schlägt vor zu prüfen, ob im privatrechtlichen Kaufvertrag eine entsprechende Unterlassungsklausel aufgenommen werden kann.

zu a) einstimmiger Beschluss des Gemeinderats

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung (Stand 22.09.2020) vom Gemeinderat der Gemeinde Merdingen berücksichtigt.

zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinsteinen“.

zu c)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt einstimmig die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 6 18. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen; Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen (Gemeinde Merdingen),

Merdinger Mitteilungsblatt

Billigung des Planentwurfs und Beauftragung zur Durchführung der Offenlage

Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fassung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 18. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Planungsanlass ist, dass die Gemeinde Merdinger beabsichtigt, das bestehende Gewerbegebiet nach Norden zu erweitern. Diese Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt.

Als Kompensation hierfür soll auf die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Gewerbe M 01 zugunsten einer Grünfläche verzichtet werden. Hintergrund ist der, dass sich dieser Bereich größtenteils in einem Überschwemmungsgebiet (HQ 100) befindet und daher baulich nicht entwickelt werden kann. Auf dieser Fläche sind auf Ebene des Bebauungsplans entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Als weitere Kompensation erfolgt im Sinne eines Flächentauschs ein entsprechender Abzug der südlich der K 4930 dargestellten Fläche für Gewerbe M 02.

Hintergrund dieser geplanten Änderung ist, dass in Merdinger kaum noch gewerbliche Grundstücke insbesondere für heimische Betriebe zur Verfügung stehen. Zudem liegt eine konkrete Anfrage eines Betriebes vor, welcher eine Lagerhalle auf dem bestehenden Parkplatz, welcher derzeit der Sportanlage dient, errichten möchte. Dieser Parkplatz soll nun im Zusammenhang mit der Neuordnung der Sportanlagen in diesem Teilbereich in nördliche Richtung verlegt werden.

Insgesamt soll durch die Gesamtplanung der Standort für Gewerbe in Merdinger gestärkt, sowie Arbeitsplätze langfristig gesichert und gleichzeitig neue geschaffen.

Ein weiterer Planungsanlass ist die Sicherung und mögliche Erweiterung des bestehenden Vereinsheims nördlich des Gewerbegebiets von Merdinger. Dazu sollen Teile der bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche (mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“) dargestellten Fläche in eine Sonderfläche (mit der Zweckbestimmung „Vereinshaus“) umgewandelt werden.

Parallel zur 18. Flächennutzungsplanänderung wird ein Bebauungsplan „Kleinstädte“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sichert planungsrechtlich neben den gewerblichen Grundstücken auch das nördlich angrenzende Vereinsheim bzw. dessen Nebenanlagen.

Am 03.12.2019 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdinger - Breisach die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche vom 13.01.2020 bis zum 14.02.2020 durchgeführt wurde.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.**

Merdinger Mitteilungsblatt

2. Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf zur 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.

TOP 7 16. Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen; „Gewerbegebiet Gewann Neumatten“ Breisach-Oberrimsingen, Billigung des Planentwurfs und Beauftragung zur Durchführung der Offenlage

Sachverhalt

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Bauflächen für kleinere mittelständische Betriebe soll das Gewerbegebiet „Neumatten“ am südlichen Ortsrand von Oberrimsingen mit einer Bruttofläche von 1,23 ha entwickelt werden. Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt landwirtschaftliche Flächen dar. Im Bebauungsplan ist ein Gewerbegebiet vorgesehen. Entsprechend dieser Zielsetzung soll im Flächennutzungsplan eine gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Der Gemeinderat Breisach hat in seiner Sitzung vom 14.11.2017 (Beschluss Gemeinsamer Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach am 06.12.2017) der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt. Am 27.03.2018 wurde im Gemeinderat zudem beschlossen, den Bebauungsplan „Neumatten“ im Parallelverfahren aufzustellen. Am 03.12.2019 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche vom 13.01.2020 bis zum 14.02.2020 durchgeführt wurde.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Gemeinderat Schopp weist auf bereits angelaufene Bautätigkeiten in Form von Geländeaufschüttungen im Planbereich hin. Nach Angaben von Bürgermeister Rupp hat diese keine Auswirkung auf das Planverfahren zumal parallel zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.
2. Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf zur 16. punktuellen Flächennutzungsplanänderung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.

TOP 4 Städtebauförderung – Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm

Sachverhalt

Anknüpfend an den gefassten Grundsatzbeschluss vom 26.05.2020 steht aus Termingründen die Entscheidung über die Antragstellung zur Aufnahme in das

Merdinger Mitteilungsblatt

Landessanierungsprogramm des Jahres 2021 an. Zur Vorbereitung der Antragstellung wurden Klausuren im Gemeinderat gehalten und es wurde eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung des für die Antragstellung wichtigen Gemeindeentwicklungskonzeptes durchgeführt. Die von der Bevölkerung eingegangenen Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeitskampagne wurden ausgewertet und in einer Bürgerratsklausur, die am 15.09.2020 mit 16 zufällig ausgewählten Personen in der Turnhalle abgehalten wurde, ausgearbeitet.

Das Gemeindeentwicklungskonzept wird in einem Masterplanworkshop mit dem Gemeinderat, in dem die Inhalte und Zielentwicklungsbestimmungen aus der Bevölkerung einfließen werden, abschließend formuliert und danach im Gemeinderat beschlossen.

Unter Berücksichtigung der bereits gewonnenen Erkenntnisse aus dem Gemeindeentwicklungskonzept und der sich daraus ergebenden städtebaulichen Zielsetzungen wurde für die Antragstellung in das Landessanierungsprogramm eine Gebietskulisse ausgesteckt und diverse Maßnahmen aufgegriffen und ein zugehöriger Finanzrahmen erarbeitet. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Anhang aufgeführten Einzelmaßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung nicht zwangsläufig zur Ausführung gelangen müssen. Insofern ist die Maßnahmenliste eine Arbeitsliste, die im Programmverlauf angepasst (Dauer 8 – 10 Jahre) werden kann.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weber von KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH und leitet die Sachverhaltsdarstellung ein. Mit Hinweis auf die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2020 erläutert Herr Weber die wesentlichen Inhalte des Förderantrags und den Zeitablauf für die Antragstellung. Elementarer Bestandteil des Förderantrages ist die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK). Mit der Erstellung des GEK habe man unmittelbar nach der Mai-Sitzung begonnen. Weil zur Erstellung des GEK eine umfassende Bürgerbeteiligung umzusetzen ist, jedoch unter Corona-Bedingungen nicht auf herkömmliche Weise umgesetzt werden kann, ist die Fertigstellung des GEK nicht bis zur Abgabefrist des Städtebauförderantrags möglich. In enger Abstimmung mit der zuständigen Abteilung im Regierungspräsidium Freiburg (RP) wurde vereinbart, dass das GEK als wesentlicher Bestandteil des Förderantrages nachgereicht werden kann. Mit der heute beabsichtigten Beschlussfassung wolle man die Chance wahren, in der Städtebauförderung des Jahres 2021 berücksichtigt zu werden. Der Förderantrag müsse am 01.10.2020 beim RP vorliegen. Sollte der Antrag positiv beschieden werden, legt das RP in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium die Zuteilung in ein Förderprogramm fest. Bekanntgabe der Entscheidung über den Förderantrag ist im Frühjahr 2021.

Anschließend erklärt Herr Weber anschaulich mit einer Präsentation den Aufbau und die Zusammenstellung des Förderantrages und den Ablauf des Antragsverfahrens in ein Städtebauförderprogramm. Zunächst ist für ein abgegrenztes Gebiet – hier der Ortskern Merdingen – zu untersuchen, ob es bauliche Missstände oder Fehlentwicklungen bei den Nutzungsarten gibt. Stellt man Missstände oder Fehlentwicklungen fest, plant man bauliche Maßnahmen um Korrekturen vornehmen zu können und berechnet das für die Umsetzung erforderliche Kostenvolumen. Übergeordnet werden die städtebaulichen Ziele, die man erreichen möchte, ausformuliert. Im Förderantrag wird für das beschriebene Gebiet und die beschriebenen Maßnahmen ein Förderrahmen beantragt. Ein Förderprogramm dieser Art ist auf die Umsetzungsdauer von 8 bis maximal 10 Jahre angelegt. Wird die Gemeinde in ein Städtebauförderprogramm aufgenommen, bleibt sie jederzeit Herr des Verfahrens und kann beispielsweise neue Maßnahmen zur

Merdinger Mitteilungsblatt

Umsetzung aufnehmen und ursprünglich angedachte Maßnahmen streichen. Die Gemeinde bleibt flexibel und kann auch aus finanziellen Gründen Einzelmaßnahmen unberücksichtigt lassen. Im Förderantrag der Gemeinde Merdingen sind neben öffentlichen Maßnahmen auch die Förderungen von privaten (Bau)-Maßnahmen als wesentlicher Bestandteil vorgesehen. Als Erfolg der möglichen städtebaulichen Förderung würde man die Umsetzung von 4 bis 5 privaten Maßnahmen im Zeitraum von 8 – 10 Jahren werten. Für den zu stellenden Förderantrag wurde ein Fördervolumen von 5,4 Mio Euro berechnet. Dieser Berechnung liegen mehrere öffentliche und private Maßnahmen zu Grunde. Herr Weber geht davon aus, dass das beantragte Fördervolumen nicht in beantragtem Umfang bewilligt wird. Wichtig sei eine Bewilligung im Jahr 2021 zu erhalten.

Bürgermeister Rupp berichtet zur Eröffnung der Beratungsrunde von kritischen Hinweisen aus dem Gemeinderatsgremium bezüglich der im Förderantrag beschriebenen Maßnahmen und betont nochmals, dass die im Förderantrag aufgeführten Maßnahmen nicht zwingend umzusetzen sind sondern Optionen darstellen, um vorhandenen baulich-strukturellen Missständen zu begegnen und die städtebaulichen Ziele zu erreichen.

Gemeinderat Schopp wertet die im Förderantrag aufgeführten Maßnahme „Abbruch ehemaliges Raiffeisenlager“ nicht als städtebauliches Ziel. Ein Abbruch dieses Anwesens sei nicht möglich. Gemeinderat Menner unterstützt diese Ansicht. Bürgermeister Rupp weist nochmals darauf hin, dass heute nicht über einzelne Maßnahmen abgestimmt wird, sondern über die Einreichung des Förderantrags mit Darstellung der städtebaulichen Ziele. Gemeinderat Escher zeigt hierfür Verständnis und betont die Wichtigkeit der Antragstellung. Auch Gemeinderätin W. Landmann befürwortet die Antragstellung und gibt zu bedenken, dass man über Einzelmaßnahmen im Detail beraten und entscheiden müsse, weil es Unstimmigkeiten dazu gebe. Bürgermeister Rupp bestätigt die dem Gemeinderat zustehende Entscheidungskompetenz über Planung und Bau oder Abbruch von Einzelmaßnahmen. Gemeinderat Dr. Prucker bittet darum, sich nicht zu sehr über die Projekte zu echauffieren. Wichtig seien die genannten städtebaulichen Ziele. Mit diesen könne man sich sehr wohl identifizieren. Er könne den Beschlussvorschlag der Verwaltung mittragen. Hauptamtsleiter Siebler weist bezüglich der in der Zukunft anstehenden Entscheidung über Einzelmaßnahmen auf das in Aufstellung befindliche Gemeindeentwicklungskonzept hin. Die Bevölkerung hat hierzu umfangreiche Angaben gemacht, was für wichtig erachtet wird und welche Maßnahmen dafür ergriffen werden können oder sollen. Die im Förderantrag aufgeführten Maßnahmen und städtebaulichen Ziele reflektieren im Wesentlichen die Eingaben aus der Bevölkerung. Die Gemeinderäte Schächtele, Baldinger und U. Landmann kritisieren heftig die Vorgehensweise der Verwaltung. Besonders mit Auswahl und den Formulierungen der Einzelmaßnahmen sei man nicht konform und fühle sich übergangen. In der vorliegenden Form könne man den Förderantrag nach ihrer Meinung nicht beschließen. Herr Weber weist nochmals darauf hin, dass es für die Förderantragstellung wichtig sei, die städtebaulichen Ziele zu formulieren und aufzuzeigen, wie man diese Ziele erreichen kann. Dazu sind Einzelmaßnahmen aufzuzählen. Jedoch könne man weiterhin über jede Einzelmaßnahme diskutieren und abwägen ob und wie man eine Maßnahme umsetzen möchte. Diese Diskussion könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht geführt werden. Bei einem Ortstermin habe der zuständige Vertreter des RP bestätigt, dass Potential im Ortskern Merdingen vorhanden ist und man dieses erhalten und entwickeln sollte. Es läge nun an der Gemeinde ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen. Gemeinderat Baldinger kritisiert nochmals die Vorgehensweise der Verwaltung und weist darauf hin, dass man

Merdinger Mitteilungsblatt

im Gemeinderat noch nicht über Einzelmaßnahmen gesprochen habe. Gemeinderat Wochner erklärt, er sei auch etwas erschrocken gewesen, als er die im Förderantrag aufgeführten Einzelmaßnahmen zur Kenntnis nahm. Eine Beratung vor dieser Sitzung wäre wünschenswert gewesen. Die Antragstellung sei sehr wichtig und man müsse im weiteren Verlauf sehr genau über die Einzelmaßnahmen diskutieren und beraten und dann darüber entscheiden. Weil er die vorliegende Beschlussfassung nicht vertreten könne, schlägt Gemeinderat Schopp eine Umformulierung der Beschlussfassung vor und beantragt darüber abzustimmen. Der Beschlussantrag von Gemeinderat Schopp lautet: „Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2021 „Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortskern Merdingen“. Die einzelnen Maßnahmen werden im Nachgang separat im Gemeinderat diskutiert und abgestimmt“. Herr Weber weist nochmals darauf hin, dass über die Einzelmaßnahmen noch zu beraten und entscheiden ist. Man befinde sich gegenwärtig erst am Anfang des Verfahrens, bei dem es um die Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm geht. In der weiteren kontrovers geführten Beratung macht Hauptamtsleiter Siebler den Vorschlag, den Beschlussantrag der Verwaltung zu ergänzen. Angefügt werden soll der Satz: „Die im Antrag vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen können jederzeit überarbeitet werden.“ Im weiteren Verlauf werden diverse Umformulierungen in den Antragsunterlagen abgestimmt.

Zunächst wird über den Beschlussantrag des Gemeinderats Schopp abgestimmt. Dieser lautet: „Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2021 „Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortskern Merdingen“. Die einzelnen Maßnahmen werden im Nachgang separat im Gemeinderat diskutiert und abgestimmt“.

Bürgermeister Rupp stellt die Abstimmungsfrage, wer für diesen Antrag ist.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussantrag von Gemeinderat Schopp mit 2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 9 Nein-Stimmen ab.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Ergänzung des Satzes „Die im Antrag vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen können jederzeit überarbeitet werden“ abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Antragstellung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2021 „Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortskern Merdingen“ mit den heute vorgestellten städtebaulichen Zielen. Die im Antrag vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen können jederzeit überarbeitet werden.

TOP 9 Aktuelle Entwicklungen und Informationen zur Corona-Pandemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp informiert über den Start in der Schule und im Kindergarten. In der Schule habe man sich auf mögliche Quarantäne-Absonderungen vorbereitet. Hauptamtsleiter Siebler berichtet dazu, dass die Schüler in zwei große Gruppen eingeteilt wurden und diese Gruppeneinteilung auch in der Kernzeit, der Mittagessenausgabe und der Hausaufgabenbetreuung besteht. Sollte in einer der Gruppen ein Infektionsgeschehen auftreten, könnte diese Gruppe unter Quarantäne gestellt und die andere Gruppe weiter im Präsenzunterricht bleiben. Gemeinderat U. Landmann weist auch auf die Möglichkeit einer schnellen Schließung der Schule bei entsprechender Infektionslage hin.

Merdinger Mitteilungsblatt

Bürgermeister Rupp stellt die Informationswege vom Gesundheitsamt zur Gemeindeverwaltung kurz vor. Die Gemeinde erhält über ein neues Datenportal Informationen zum Infektionsgeschehen in der Gemeinde. Dazu werden die persönlichen Angaben der betroffenen Personen übermittelt. Leider werden die Daten oft erst zeitlich verzögert in dieses Datenportal eingestellt. Bei Dateneingängen stellt die Gemeindeverwaltung noch am gleichen Tag die Quarantäneanordnungen an die betroffenen Personen zu, damit sich diese auch ausschließlich im eigenen Haushalt aufhalten.

TOP 10 Bauanträge

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Aufnahme der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11 Bekanntgabe der Entscheidungen zu Bauanträgen während der Sommerferienzeit

Bürgermeister Rupp teilt mit, dass es keine Entscheidungen zu Bauanträgen in der Sommerferienzeit gab.

TOP 12 Annahme von Spenden

Sachverhalt

Im Schwesterngarten des Katharina-Mathis-Stift wurden die dort angelegten Fußwege mit Polygonalplatten aufgebessert, weil sich gezeigt hat, dass die unbefestigten Fußwege mit Rollator oder auch bei sonstigen Gehbehinderungen nur beschwerlich begangen werden konnten. Deshalb wurden die Wege verbessert und die Gesamtanlage aufgewertet. Die Kosten für die Baumaßnahmen betrugen 24.752,59 €. Die Paul-Mathis-Stiftung möchte die Aufwandssumme der Gemeinde spenden.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende über 24.752,59 € von der Paul-Mathis-Stiftung.

TOP 13 Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp informiert über:

- personelle Veränderungen im Betreuungsteam der verlässlichen Grundschule. Frau Mielke hat das Team verlassen. Frau Rambeck wurde neu eingestellt. Die FSJ-Kräfte im Schuljahr 2020/2021 sind Maren Link und Fabian Gerteisen.
- die Notwendigkeit, einen erneuten Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdinger“ zu fassen, weil es gewichtigen Planänderungsbedarf gebe.
- das Auffinden eines verstorbenen Flüchtlings in dessen Unterkunft am 08.09.2020 durch einen Verwaltungsmitarbeiter.

TOP 14 Fragen und Anregungen

- Gemeinderat Baldinger lobt die Gemeindeverwaltung für den anberaumten Ortstermin vor dieser Gemeinderatssitzung bei der alten Schule. Beraten wurde über

Merdingen Mitteilungsblatt

die Hofgestaltung und der Frage, ob der im Erdreich eingebaute Öltank verfüllt oder ausgebaut werden soll. Bei dieser Vorgehensweise könne man sich ausführlich und ohne Zeitdruck eine Meinung bilden und dann entscheiden wie man die Aufgabe löst.

- Gemeinderätin W. Landmann lobt die Platzbefestigung für die Wertstoffcontainer am Standort beim Friedhof. Mit dem dort entstandenen Schutz- und Aufenthaltsbereich für Wanderer- und Fahrradfahrer und der eingerichteten Sitzgelegenheit, die von der Partnergemeinde Heilig-Kreuz im Rahmen der 50 jährigen Partnerschaftsfeier an die Gemeinde Merdingen als Gastgeschenk übergeben wurde sowie dem Schutzdach, das vom Männergesangverein errichtet wurde, sei ein sehr ansprechender Platz entstanden. Gemeinderat Escher regt die Anpflanzung einer Hecke zur Abtrennung des Wertstoffcontainerbereichs zum Aufenthaltsbereich an.
- Gemeinderätin W. Landmann weist auf Heckenbewuchs im Bereich des Schwesterngartens hin, der in den Straßenbereich ragt.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Menner wird bestätigt, dass es im Katharina-Mathis-Stift einen Wechsel in der Leitungsposition der betreuten Wohngruppen gab.
- Zum laufenden Prozess bei der Umsetzung der Parkraumkonzeption wird von Gemeinderat Wochner nachgefragt, ob es aus der Bevölkerung Rückmeldungen gibt. Dies wird von der Verwaltung bestätigt und erklärt, dass man diese Rückmeldungen im Gemeinderat präsentieren wird. In Kürze werde man die vorläufigen Parkstände mit gelben Markierungen neu anordnen und eine zweite Testphase beginnen. Gemeinderätin Reisenberger sieht in der alternierenden Anordnung der Parkstände im Löschgraben eine Geschwindigkeit bremsende und deswegen sehr positive Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer.
- Auf Nachfrage von Gemeinderätin Reisenberger bestätigt Bürgermeister Rupp, dass es gegenwärtig keine neuen Erkenntnisse oder Informationen zur Planung der B 31 West gibt. Bezüglich der Abschaltung des Funkmasts beim Feuerwehrhaus ist die Zeitplanung gegenwärtig so, dass Vodafone als Untermieter die dort noch in Betrieb befindlichen Antennen vermutlich im März 2021 abschaltet. Der Nutzungs- und Betriebsvertrag mit der DFMG als Hauptmieter für den Standort beim Feuerwehrhaus läuft bis März 2022.
- Gemeinderat U. Landmann weist auf verunkrautete Wege auf dem Friedhof hin.

Der Protokollführer